



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

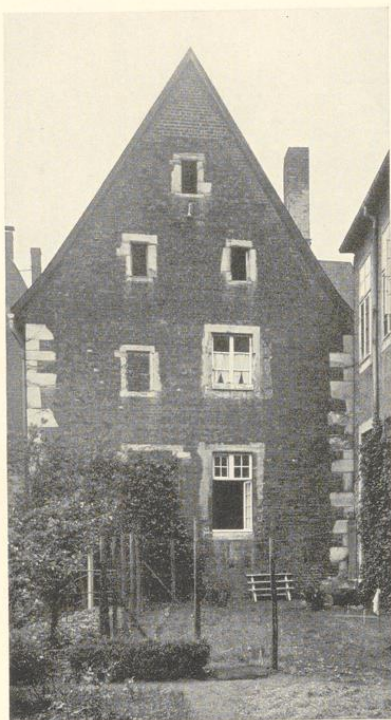
<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Ludgeristrasse 19, Steinwerk

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)



Aufnahme 1934

Abb. 623. Südfront des Hauses
Neubrückenstraße 23/24

seite eingebauten Saales mit schrägen Ecken und das Geländer der vorn an der Haustür befindlichen Holzterrasse an. In der Küche und der Kammer am Südeinde des Hauses liegen noch die Balken einer Barockdecke ohne Verzierungen. Ähnliche Balken befinden sich auch in dem westlichen Raume des nördlichen Hauses, das im Erdgeschoß neuerdings durch einen Vorbau erweitert ist, so daß eine stilistische Beurteilung lediglich auf die verputzte Ostseite angewiesen ist. Der Giebel in der Mitte des Daches beider Häuser, der auf der Nordmauer des südlichen steht, gehört zeitlich zu dem nördlichen, dessen Nordseite verbaut ist. Seine Datierung ist ganz ungewiß, doch darf es wohl als älteres Bauwerk des 16. Jahrhunderts gelten, während das südliche Haus spätestens in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden zu denken sein wird. Aber sogar das 14. dürfte nicht ausgeschlossen sein, da schon bei dem Rathause um 1335 die Verwendung von Backsteinen festzustellen ist. Es liegt nahe, den Südgiebel als kleinstufigen Treppengiebel ähnlich dem des Hohen Hauses Neubrückenstraße 20 von 1504 zu rekonstruieren. Dadurch würde der Zusammenhang mit den Bruchsteingiebeln des 14. Jahrhunderts belegt werden.

LUDGERISTRASSE 19, STEINWERK

1771: 656. 1785: Ludgeri-Leischafft 159.

GESCHICHTLICHES. Von dem durch Gottfried Laurenz Pictorius erbauten Hofe der von der Recke zu Heefen, in dem im 19. Jahrhundert nacheinander der Gesellschaftliche Verein, seit 1849 das Kreisgericht, seit 1896 die Generalkommission und seit 1933 das Landeskulturamt für Westfalen untergebracht waren und der unten zu besprechen sein wird, kommt hier nur die dem Nordlaufe der Stubengasse zugewendete Nordfront in Betracht.

ERLÄUTERUNG. Abb. 624 zeigt am Ostende den Grundriß eines zweigeschossigen Hauses, das die Vogelschau Alerdings von 1633 mit einem stattlichen abgetreppten Südgiebel an dieser Stelle verzeichnet. Vermutlich ist es der Hof der Erbmännerfamilie der Riken gewesen¹, nach der auch die zur Ludgeristraße führende Gasse den Namen der Rikenstege führte. Der Grundriß

¹ A. Tibus, Stadt M., S. 203.

Mitte des 15. Jahrhunderts

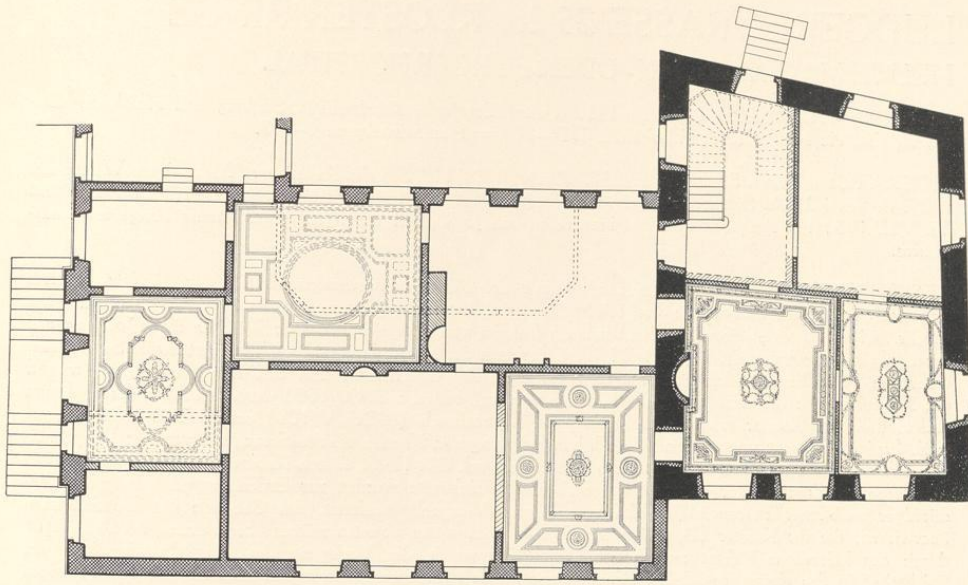


Abb. 624. Grundriß des Hauses Ludgerstraße 19; links der Hof des 18. Jahrhunderts, rechts (schwarz angelegt) das Steinwerk der Erbmannfamilie der Riken. Norden oben, Maßstab 1 : 200

bildet ein unregelmäßiges Viereck von 10,35—10,60 m Breite und 13 bzw. 15,20 m Länge. Die schräge Stellung der Nordfront erklärt sich durch den Lauf der heute verschwundenen Rikenstiege. Die 1 m starken Außenmauern aus Backstein, wenn ich mich recht erinnere, sind mit Ausnahme der Nordfront 1895 stark verputzt; ihre Untersuchung ist nicht mehr zugänglich. Auch diese Front selbst ist damals instand gesetzt, und dabei sind so viele Teile ihrer Sandsteinfläche durch neues Material ersetzt, daß eine Rekonstruktion des alten Zustandes nicht mehr möglich ist. Nach meiner Erinnerung waren damals trotz mancher nachträglich eingebrochener größerer Fenster in allen drei Geschossen Spuren von je drei kleinen Fenstern zu erkennen, von denen vereinzelte Fugen auch heute noch sichtbar sind. Von dem genannten Giebel, von seinen ausladenden Kragsteinen und von den Wasserschlägen war schon damals nichts erhalten. Die Ausführung einer solchen abseits gelegenen Front in Haustein, nicht Bruchstein, steht abgesehen von dem Rathause für die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz vereinzelt da und bildet vielleicht einen wichtigen Schritt in der Baugeschichte für die Bürgerhäuser der Handel und Gewerbe Treibenden in den großen Geschäftsstraßen der Stadt, bei denen die Verwendung des Hausteines vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts einstweilen nicht nachzuweisen ist. Der an einem Bogenhause des 12. Jahrhunderts festgestellte Zierstein (S. 1) berührt diese Frage in keiner Weise, da es sich um ein Bruchsteinhaus handelt.